

22. Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen

Drucksache 22 / 04

Thema: Thema: Mitnahme von Behindertenbegleithunden/Assistenzhunden in kulturelle Einrichtungen

Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Behinderte Menschen in der SPD–Landesorganisation Bremen

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat bei diesem Thema die Federführung, die Stellungnahme ist mit dem Senator für Kultur abgestimmt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird sich dafür einsetzen, dass Assistenzhunde an allen öffentlich zugänglichen Orten gleichberechtigt mit den Blindenführhunden mitgeführt werden dürfen. Die Problematik, die in dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft Behinderter Menschen dargestellt wird, betrifft nicht nur kulturelle Einrichtungen, sondern auch andere Bereiche des Öffentlichen Lebens.

Es werden zwei Handlungsstrategien verfolgt:

1. Alle Senatsressorts sowie der Magistrat Bremerhaven werden in einem gemeinsamen Prozess die einschlägigen Landes- und Ortsgesetze dahingehend anpassen, dass die Assistenzhunde den Blindenführhunden gleichgestellt werden. Dazu wurden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bereits alle betroffenen Ressorts angeschrieben. Zu einem Termin zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise wurde eingeladen. Zwar können die entsprechenden Regelungen auf Landesebene geändert werden. Voraussetzung für eine tragfähige Lösung ist weiterhin eine bundesweite Regelung (wie unter Pkt. 2 angeführt).
2. Es gibt einen Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen (Drs. 742/16), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
 - durch Änderung des § 33 SGB V die Möglichkeit geschaffen wird, dass Assistenzhunde Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V finden können,
 - die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen wird, dass Assistenzhunde im Schwerbehindertenausweis nach § 69 Abs. 5 SGB IX eingetragen werden können und
 - bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Assistenzhunde geschaffen werden.

Das Land Bremen unterstützt diesen Antrag und ist in der Sitzung des Bundesrates am 10.02.2017 dem Land Niedersachsen als Antragsteller beigetreten. Sollte die Bundesregierung den Antrag in dieser Legislaturperiode nicht mehr aufgreifen, so wird das Land Bremen in der nächsten Legislaturperiode auf der Bundesebene wieder aktiv werden.